

Beglaubigter Auszug

Der Regierungspräsident
GZ.: 34.3-54-01/90/67

Arnsberg, den 28.3.1967

An den
Amtsdirektor

in Rüthen

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Meiste

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den von der Gemeindevertretung am 26.1.67 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan (Nr. 2) der Gemeinde Meiste.

1. Auflagen:

- 1.1 Die Garagen auf den Parzellengrenzen sind zu streichen.
- 1.2 Der Widerspruch hinsichtlich der Festsetzung der Geschößzahl ist auszuräumen.
- 1.3 Die als Grünflächen bezeichneten Flächen sind als nicht überbaubare Grundstücksflächen zu bezeichnen.

Begründung zu 1.1

Nach dem Urteil des BVerwG vom 5.10.65 ist die Grenzbebauung mit Garagen generell nicht erlaubt, sondern nur, wenn die Voraussetzungen nach § 13 (4a) RGarO gegeben sind. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

I.A.

gez. Neugebauer

Rüthen, den 21.4.1967

Die Richtigkeit vorstehenden Auszuges aus der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten wird hiermit beglaubigt.

Der Amtsdirektor
I.A. 

